

Stuttgart, 25.05.2023

Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

Bericht

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über Angebote der Jugendberufshilfe, die neu in die kommunale Förderung aufgenommen und deren Förderung verlängert werden sollen. Für die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) steht dem Jugendamt im Jahr 2023 ein Etat von rund 3,32 Mio. Euro zur Verfügung.

1. Begründung

Die Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit bildet neben den Angeboten der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung ein weiterer Akteur, der im Bereich der Förderung des Übergangs Schule-Beruf der unter 25-Jährigen tätig ist. Ziel aller zur Verfügung stehenden Angebote ist der erfolgreiche Übergang von jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt haben.

Der inhaltliche Auftrag des SGB VIII unterscheidet sich grundlegend vom Selbstverständnis der Förderung nach SGB II und SGB III. Die Jugendberufshilfe zielt primär auf die Entwicklung des jungen Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ab und fördert dabei in einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Diese beruhen auf den Wünschen und Stärken des jungen Menschen. Sanktionierungen sind nicht vorgesehen. Die Selbstverantwortung der jungen Menschen soll durch die verschiedenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe gestärkt werden. Die Angebote im Rahmen des SGB VIII richten sich deshalb auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf Gruppen- und Kon-

fliktfähigkeit, Stärkung von Motivation, Leistungsbereitschaft, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stabilisierung des sozialen Umfelds als Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration.

Eine Übersicht aller aktuell geförderten Maßnahmen ist in Tabelle 1 (bestehende Maßnahmen in unbefristeter Regelförderung) und Tabelle 2 (bestehende Maßnahmen in befristeter Projektförderung) dargestellt.

2. Aktuelle Herausforderungen in der Jugendberufshilfe

Bis Mitte 2022 hatten die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen direkten einschränkenden Einfluss auf die Jugendberufshilfe-Angebote in Stuttgart. So mussten Teilnehmerzahlen z. T. reduziert werden, die Suche nach Praktika und damit einhergehend die Erprobung von Berufsfeldern war deutlich eingeschränkt und im Hinblick auf die genannten Ziele der Jugendberufshilfe (z. B. Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere mit Bezug auf Gruppen- und Konfliktfähigkeit) war von den Fachkräften viel Kreativität und Spontaneität gefordert.

Die Einschränkungen wurden mittlerweile zurückgenommen, deren indirekte Auswirkungen auf die jungen Menschen in den Maßnahmen und Angeboten sind jedoch weiter im Fokus der Jugendberufshilfe. Die Rückmeldungen der Träger der Jugendberufshilfe sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache: Die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit multiplen und komplexen Problemlagen sowie psychischen Belastungen habe z. T. deutlich zugenommen und viele grundlegende Alltagskompetenzen wie z. B. die verbindliche Einhaltung von Terminabsprachen; die Sprachkompetenz (Unterscheidung zwischen Alltags- und Berufssprache); die Pünktlichkeit; die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und beizubehalten sowie das Wissen über bzw. Nachgehen von eigenen Interessen und Hobbys seien deutlich schwächer ausgeprägt / entwickelt. Darüber hinaus bräuchten die jungen Menschen aktuell wesentlich mehr Unterstützung auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als noch vor der Pandemie.

Zusätzlich gab es mehrere Teilnahmeanfragen von Jugendlichen, für die sich die angefragte Maßnahme trotz des sehr niedrigschwelligen Ansatzes als nicht passend erwies. Gründe dafür waren entweder die Schwere oder Fülle vorgelagerter Themen, die das Einlassen auf eine berufliche Orientierung unmöglich machten oder die Sorge der Jugendlichen, sich aus der Sicherheit des Herkunftssystems (z. B. Schule) hinauszubegeben. Diese Praxisbeobachtungen decken sich mit Forschungsbefunden wie der COPSY-Studie 2022¹, nach der die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie deutlich gestiegen ist und ihre empfundene allgemeine Lebensqualität abgenommen hat. Ein niedriger sozioökonomischer Status wurde hierfür als großer Risikofaktor identifiziert. Bestehende soziale Ungleichheiten haben sich demnach durch die Pandemie weiter verschärft.

Die repräsentative Befragung Jugendlicher der Bertelsmann Stiftung² bestätigt bezüglich der beruflichen Orientierung die Bedeutung der Vermittlung und Reflexion von überfachlichen Kompetenzen wie Selbstmanagement, emotionaler Belastbarkeit, Kooperation und Engagement. Darüber hinaus benötigen Jugendliche aufgrund der Informationsfülle zusätzliche Orientierungshilfe zur Berufswahl.

Die beschriebenen Erkenntnisse zeigen im Hinblick auf die jetzt wieder in vollem Umfang angebotenen Maßnahmen und Projekte der Jugendberufshilfe auf, dass deren Zielgruppe

¹ <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>.

² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/berufliche-orientierung-im-dritten-corona-jahr-all>

der benachteiligten jungen Menschen gerade jetzt auf die bestehenden niedrigschwelligen Jugendberufshilfeangebote angewiesen ist. Die darin enthaltene sozialpädagogische Unterstützung kann viele der benannten Themen adressieren und dem individuellen Unterstützungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich und passgenau begegnen. So können diese Jugendlichen sich beruflich in geschütztem Rahmen orientieren und ihre individuelle Anschlussperspektive entwickeln und verfolgen. Zugleich muss die weitere Entwicklung folgender Themenbereiche im Rahmen der Qualitätsentwicklung gut beobachtet und ggf. zukünftig stärker adressiert werden:

Bezüglich der Zielgruppe der Jugendberufshilfe:

- Der nach Umfang und Inhalt steigende Hilfebedarf der jungen Menschen mit multiplen Belastungen, insbesondere im Bereich der überfachlichen Kompetenzen.
- Die festgestellte Zunahme psychischer Belastungen und multipler Themenschwerpunkte der Zielgruppe.
- Die bei der Zielgruppe teilweise gering ausgeprägte Erprobung / Entdeckung und Verfolgung von eigenen Interessen und Hobbys.
- Die festgestellte erhöhte Hemmschwelle der Jugendlichen, sich auf die Maßnahmen einzulassen, wodurch sie stattdessen im (häufig für die Zielgruppe nicht mehr passenden, aber bekannten) Schulsystem verbleiben.
- Der hohe Bedarf an Unterstützung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Erwerb des erforderlichen Sprachniveaus sowie an zusätzlicher Begleitung bei der Erlangung eines Schulabschlusses und Unterstützung im Ausbildungsverlauf.

Bezüglich der Fachkräfte in der Jugendberufshilfe:

- Die Herausforderung, hinsichtlich des bestehenden und auch in der Jugendberufshilfe spürbaren Fachkräftebedarfs für die jeweiligen Stellen passend qualifiziertes Personal zu finden.
- Die (Weiter-)Qualifizierung des bestehenden Personals sowohl in Bezug auf die benannten Themen, als auch in Bezug auf die rechtskreisübergreifende Vielfalt der Angebote im Übergang Schule-Beruf, um die Jugendlichen adäquat beraten und begleiten zu können.

Die Fachverwaltung schlägt daher vor:

- die bestehenden Angebote der Jugendberufshilfe wo es geht zu sichern und die Maßnahmen mit Entwicklungs- und/oder Finanzierungsbedarf entsprechend der untenstehenden Ausführungen zu stärken (Erläuterungen unter 3.1, 3.3 und 3.4)
- die Finanzmittel der scheidenden Maßnahme „Berufseinstiegsbegleitung“ nicht zu streichen. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss im September 2023 einen Vorschlag zum weiteren Umgang auf Basis der für BerEb eingeplanten Finanzmittel vorlegen. Dieser Vorschlag beruht auf dem politischen Auftrag des Jugendhilfeausschusses zum Vorgehen vom 11. Juli 2022. Je nach Beschlusslage im September sind die Mittel weiterhin vorzusehen. (Erläuterungen unter 3.2)
- Aufnahme der JOBLINGE-Ausbildungsbegleitung entsprechend des vorliegenden Antrags der JOBLINGE gAG Südwest (Anlage 4) in die städtische Förderung mit 1,0 Fachkraftstellen, befristet für 2 Jahre (Erläuterungen unter 4.1)

3. Bestehende Maßnahmen und Projekte mit Finanzierungs- oder Entwicklungsbedarf

3.1 400+Zukunft

400+Zukunft ist ein Arbeits- und Qualifizierungsprogramm für Jugendliche mit unsicheren Perspektiven. Träger: Caritasverband für Stuttgart e. V., GJB - Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e. V., sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat AKR hat mit folgenden Maßgaben Kenntnis genommen:

Zum "Allgemeinen Hinweis" auf Seite 7:

Die angesprochenen einschlägigen Stellenbedarfe sind durch die Aufnahme des Antrags Nr. 280 vom Jugendamt "Verlängerung der bereits vorhandenen 1,0 Stelle SB Förderung freie Träger" (Stellen-Nr. 510.1016.170) in den Verwaltungsvorschlag bereits abgegolten. In welchem Maß diesem Personalbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/2025 unter Berücksichtigung des finanziellen Geamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Der angesprochene weitere Stellenschaffungsantrag Nr. 95 fällt nicht unter die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung und konnte seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 2: Rahmenkonzept 400+Zukunft

Anlage 3: Antrag der evangelischen Gesellschaft e. V. zum Haus der Lebenschance

Anlage 4: Antrag der JOBLINGE gAG Südwest zur Ausbildungsbegleitung

<Anlagen>